

High School-Jahr

Du möchtest am Alltagsleben einer amerikanischen Familie teilhaben? Eine US-amerikanische High School besuchen, dabei Dein Englisch verbessern und die Amerikaner, ihr Land und ihre Kultur aus einer ganz anderen Perspektive kennenlernen? Dann solltest Du ein High School-Jahr in den USA verbringen. Bevor Du Dich für ein High School-Jahr entscheidest, solltest Du Dir überlegen, ob diese Art von Auslandsaufenthalt wirklich zu dir passt. Wichtig ist erstens, dass dieses Jahr in den USA wirklich Dein eigener Wunsch ist. Außerdem solltest Du gut auf fremde Menschen zugehen können und kontaktfreudig sein. In den USA lebst Du bei einer amerikanischen Gastfamilie, die unentgeltlich Schüler bei sich aufnimmt, und musst bereit sein, Dich an die Regeln und Gewohnheiten dieser Familie anzupassen. In vielen Fällen gehören dazu auch die Vorschriften eines religiösen Lebens.

Wenn Du Dich dazu entschieden hast ein High School-Jahr in den USA zu verbringen, solltest Du Dich frühzeitig darüber informieren, denn die Bewerbungsfristen variieren zwischen einem Jahr vor dem geplanten Aufenthalt und dem Frühling des Abreisejahres.

Austausch mit einer Organisation

Meistens planst Du Dein High School-Jahr über eine Organisation. Es ist zwar möglich, den Aufenthalt selbst zu organisieren, einfacher ist die Planung aber mit einer Organisation. Zudem solltest Du zu dem Zeitpunkt, zu dem Du in die USA gehen willst, zwischen 15 und 18 Jahre alt sein.

Bevor Du Dich für eine spezielle Organisation entscheidest, solltest Du zusammen mit Deinen Eltern die Programmangebote vergleichen. Vor allem solltet Ihr Euch über folgende Punkte informieren:

- Verlangt die Organisation ein persönliches Bewerbungsgespräch, bei dem die persönliche Eignung des Schülers/der Schülerin geprüft wird?
- Gibt es eine gute Vorbereitung für die Schüler/innen in Deutschland?
- Werden die Namen der amerikanischen Austauschorganisationen genannt, mit denen der Anbieter zusammenarbeitet und sind diese vom U.S. State Department und von CSIET anerkannt?

- Wie sieht es mit der Betreuung während des Jahres gut? (Area Rep, Regional Coordinator, haben die Partner eine **immer besetzte Notfallnummer**)
- Wie sieht die Betreuung nach der Rückkehr aus?

Tipp: Im Handbuch „Schuljahres-Aufenthalte in den USA“ herausgegeben von ABI Aktion Bildungsinformation e.V. sind weitere Qualitätskriterien aufgelistet.

Ein High School Jahr kostet zwischen 7.500 und 8.500 Euro (Tendenz steigend) plus Taschengeld. Es gibt spezielle Förderungsmöglichkeiten und -programme, allerdings ist deren Anzahl begrenzt.

Wahlprogramm/Privatschulprogramm

Text folgt

Selbstorganisierter Austausch

Wer Verwandte, Freunde, Briefpartner in den USA hat, zieht es oft vor, einen Schüleraustausch selbst zu organisieren. Der wesentliche Unterschied zum Austausch über eine Organisation besteht in den Formalitäten, die es zu beachten gilt:

- die gastgebende Schule muss beim United States Citizenship and Immigration Service (USCIS) die Teilnahme am Student and Exchange Visitor Program (SEVP) beantragt haben. Erst wenn die Schule am SEVP teilnimmt kann sie das Visumsvordokument I-20 ausstellen. Dieses Formular benötigt der Schüler, um in Deutschland das Visum (F-1) zu beantragen.
<http://www.ice.gov/sevis/schools/index.htm>
- Eine Liste von Schulen, die das I-20 ausstellen dürfen, finden Sie hier:
<http://www.ice.gov/doclib/sevis/pdf/ApprovedSchools.pdf>
- öffentliche Schulen sind gesetzlich verpflichtet ein angemessenes Schulgeld zu erheben: pro Schuljahr je nach Schulbezirk zwischen \$ 4,900 und \$ 12,500. Es muss ein glaubwürdiger Nachweis über dessen Zahlung vorliegen, bevor das Visum ausgestellt wird.

Einige Austauschorganisationen sind nach Absprache bereit, selbst ausgesuchte Gasteltern zu akzeptieren und in ihr Austauschprogramm aufzunehmen. Dann können die Formalitäten über die Austauschorganisation abgewickelt werden. Der Schüler zahlt dann statt des Schulgeldes den Programmpreis an die

Austauschorganisation. Diese Möglichkeit liegt aber völlig im Ermessen der einzelnen Organisation.

Es ist zu beachten, dass in diesem Fall der Schüler NICHT mit der Gastfamilie verwandt sein darf!

Übersicht über verschiedene Förderungsmöglichkeiten

Parlamentarisches Patenschaftsprogramm:

1983 wurde das Parlamentarische Patenschafts-Programm aus Anlass des 300. Jahrestages der ersten deutschen Einwanderung gemeinsam vom Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika und dem Deutschen Bundestag beschlossen. Das Parlamentarische Patenschaftsprogramm für Schüler wird von fünf Austauschorganisationen gehandhabt. Bei welcher Austauschorganisation sich Schüler für das PPP bewerben müssen hängt ausschließlich vom Wohnsitz ab.

Wer kann teilnehmen?

Schüler/innen mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen; die Schüler/innen müssen zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens 15 und dürfen höchstens 17 Jahre alt sein.

Wer ist von der Teilnahme ausgeschlossen?

Kinder und Pflegekinder von Bundestagsabgeordneten, Jugendliche mit US-Staatsangehörigkeit (auch mit deutsch-amerikanischer Doppelstaatsangehörigkeit) und Inhaber einer Green Card.

Schüler, die in den letzten Jahren ein Schuljahr wiederholt haben, können nicht oder nur sehr schlecht an eine öffentliche High School vermittelt werden.

Auswahlverfahren

Jede Austauschorganisation führt ihr eigenes Vorauswahlverfahren durch. Die Auswahl orientiert sich am gesamten Persönlichkeitsbild, der Motivation und der Eignung der Bewerber/innen für einen einjährigen USA-Aufenthalt. Von den Bewerber/innen werden in jedem Fall gute staatsbürgerliche Kenntnisse und gute englische Sprachkenntnisse erwartet.

Bewerbung

In der Regel in der Zeit von Mitte Mai bis Anfang September. Die genauen Daten finden Sie auf der Webseite des deutschen Bundestags

http://www.bundestag.de/bundestag/europa_internationales/internat_austausch/ppp/index.html

Finanzielle Förderung eines High School Jahres durch BAföG:

- Die maximale Bafög Förderung für ein High School Jahr beträgt z.Zt. EUR 383 monatlich. Hinzu kommt ein Reisekostenzuschuss. Wird das Abitur in der 12. Klasse gemacht, so ist eine Förderung nur bis zur 10. Klasse möglich. Wird das Abitur hingegen in der 13. Klasse gemacht, kann der High School Aufenthalt auch noch in der 11. Klasse gefördert werden. Voraussetzung: Der Aufenthalt muss mindestens 6 Monate dauern. Nach dem Aufenthalt muss die Schulbildung an einem inländischen Gymnasium fortgesetzt werden. Mehr dazu unter <http://www.auslandsbafoeg.de/auslandsbafoeg/schueleraustausch.htm>
- Bei Schülern, die bereits 18 Jahre alt sind, kann möglicherweise der Ausbildungsfreibetrag steuerlich geltend gemacht werden. <http://www.steuertipps.de/lexikon/ausbildungsfreibetrag>
- Voll- und Teilstipendien der Austauschorganisationen (s. a. Liste in *Ein Schuljahr in den USA und weltweit*). Modalitäten und Bewerbungsfristen erfragen Sie bitte direkt bei den Organisationen.

Allgemeine Informationen, auch zum selbstorganisierten Austausch

- ❖ www.educationusa.de
- ❖ http://www.amerikahaus.de/files_inhalte/02_u_u_dach/austausch/N-A%20-%20High%20School%20-%20Feb.%2009.pdf
- ❖ www.schueleraustausch.de/index.shtml
- ❖ www.abi-ev.de
- ❖ www.rausvonzuhause.de

Literatur

- ❖ Christian Gundlach, Sylvia Schill: Ein Schuljahr in den USA und weltweit. ISBN 978-3-930902-12-5 / EUR 16,90.
- ❖ Thomas Terbeck: Handbuch Fernweh. Der Ratgeber zum Schüleraustausch. ISBN 978-3-935897-19-8 / EUR 18,50.

- ❖ Schuljahres-Aufenthalte in den USA. Hrsg. von ABI Aktion
Bildungsinformation e.V. ISBN 978-3-88720-043-5